



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05397**
Datum: 15.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	22.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Ersatzneubau der Stützmauer Berliner Chaussee (ST 013)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des Ersatzneubaus der Stützmauer Berliner Chaussee mit einem Gesamtwertumfang von 569.400,00 Euro.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Im Zuge der Vorplanung wurden Varianten untersucht. Die kostengünstigste Alternative wurde berücksichtigt.

Folgen bei Ablehnung

Das Bauwerk weist erhebliche Schäden auf (Zustandsnote 3,9 von 4,0). Die Stand- und Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit der Stützwand ist nicht mehr gegeben. Bei Nichtrealisierung der Maßnahme sind Verkehrseinschränkungen notwendig.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2022-2024	569.400,00	8.54101169.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	ab 2025 p.a. alle 6 Jahre	3.000,00 1.000,00	52210200/1.54101 54310700/1.54101
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Inhaltsverzeichnis

Begründung der Baumaßnahme

1. Allgemeine Beschreibung
2. Zustand des Bauwerkes
3. Gegenstand der Beschlussvorlage Baubeschluss
4. Beschreibung der auszuführenden Leistung
5. Grunderwerb
6. Kosten
7. Folgekosten
8. Finanzierung der Maßnahme
9. Familienverträglichkeitsprüfung, Prüfung Barrierefreiheit
10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Anlagen gesamt:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersichtskarte |
| Anlage 2 | Übersichtsplan Bestand |
| Anlage 3 | Bauwerksplan |
| Anlage 4 | Checkliste barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen |
| Anlage 5 | Familienverträglichkeitsprüfung |

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ersatzneubau Stützwand Berliner Chaussee (ST 013)

- Baubeschluss-

Begründung der Baumaßnahme

1. Allgemeine Beschreibung

Die vorhandene Stützwand (ST 013) befindet sich im Stadtteil Frohe Zukunft und verläuft parallel zur B 100, Berliner Chaussee. Die Stützwand dient der Sicherung der Bundesstraße B 100, Berliner Chaussee gegenüber der ca. 1,50-2,00 m tiefer gelegenen Zufahrtsstraße zur vorhandenen Bebauung und zu einem Garagenkomplex.



Die vorhandene Stützwand weist erhebliche Schäden auf. Die Zustandsnote beträgt 3,9 von 4,0. Auf Grund der vorhandenen Schäden und des Alters des Bauwerkes ist eine Sanierung unwirtschaftlich und ein Ersatzneubau notwendig.

2. Zustand der vorhandenen Stützwand

Das Bauwerk besteht aus Stahlbeton und ist insgesamt ca. 60 m lang. Die maximale sichtbare Höhe der Stützmauer beträgt im mittleren Abschnitt 1,50-1,60 m und fällt nach Westen und Osten hin ab. Die vorhandene Wanddicke beträgt ca. 0,90 m.

Die Gründungssohle liegt nach einer Baugrunderkundung bei ca. 0,94 m unter OKG und ist unmittelbar auf einer 10 cm starken Natursteinpackung auf Geschiebelehmen gegründet. Die vorhandene Stützwand weist längs durchgehend ausgeprägte Betonschäden sowohl an der Oberseite als auch im Bereich der Wandansichtsfläche auf.



Zudem sind durchgehende Trennrisse sowohl horizontal als auch vertikal sowie Verschiebungen der Bauteilbereiche erkennbar.

Der Beton ist stark verwittert und infolge Tausalzbeanspruchung in seiner Kornstruktur mürbe, absandend und zersetzt. Mehrfach sind Ausbrüche vorhanden.

Die Geländerverankerung im Bestandsbeton ist auf Grund der Betonsubstanz unzureichend. Der Bauwerkszustand ist ungenügend. Das Bauwerk ist in der Standsicherheit und Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit ist nicht mehr gegeben.

3. Gegenstand der Beschlussvorlage

Im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 20.04.2023 wurde die Variante 3 als Vorzugsvariante zum Ersatzneubau der Stützwand Berliner Chaussee (ST 013) beschlossen (Vorlagen-Nr. VII/2023/05137).

Der Baubeschluss basiert auf der bestätigten Vorzugsvariante.

4. Beschreibung der auszuführenden Leistung

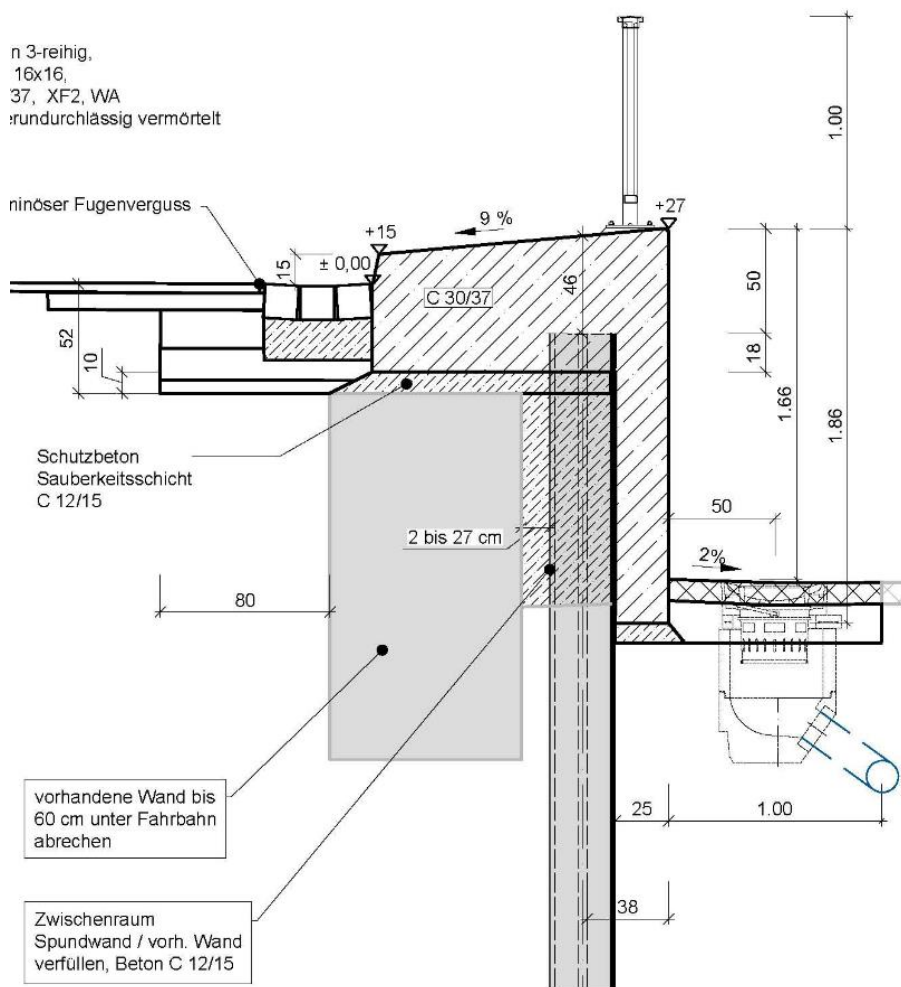
Maßgebend für die Einordnung des neuen Bauwerkes ist die vorhandene Straßenführung der Berliner Chaussee. Diese Achsen werden beibehalten. Zur erleichterten Herstellung bei kleinstmöglicher Verkehrsraumeinschränkung wird die Achse der neuen Wand vor die der alten verlegt. Die Bestandswand fungiert hier als Baugrubenverbau und wird nach Fertigstellung der neuen Spundwand lediglich gekürzt.

Die neue Konstruktion wird nach den Vorgaben der aktuellen DIN EN 1990-1992 bemessen. Die vertikale Lastabtragung in den Spundwandköpfen erfolgt über einen Kopfbalken.

Für die vorgesezte Stützwand wird eine Spundwand-Konstruktion, Spundwandprofil GU 12N-D gewählt. Den oberen Wandabschluss einschließlich Vorsatzschale bildet eine Stahlbeton-Kopfbalkenkonstruktion auf den Spundwandprofilen. Kopfbalken und Vorsatzschale werden in Ortbeton C 30/37 LP – XC4, XD3, XF4, WA (langsam erhärtend) hergestellt. Als Bewehrung ist Betonstabstahl B 500 vorgesehen.

Die Spundwandprofile sind gemäß den Empfehlungen des Arbeitskreises Baugruben (EAB) der DGGT auszuführen und mindestens 2,50 m in den tragfähigen Baugrund einzubinden. Unter Berücksichtigung der Statik und der vorgenannten Erfordernisse ergibt sich eine Absetzebene von $\leq 115,00$ m ü. NHN, was Profillängen von 5,06 m bis 6,28 m entspricht. Die OK der Spundwand wird mit einem Kopfbalken abgeschlossen.

Querschnitt Spundwandgründung



5. Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an vorhandener Stelle. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

6. Kosten

Die Gesamtkosten für die Neuerrichtung des Bauwerkes einschließlich Planung und Baunebenkosten betragen nach aktuellen Stand 569.400,00 Euro.

7. Folgekosten

Die Folgekosten verändern sich durch die Maßnahme nicht. Da es sich um einen Ersatzneubau eines bereits vorhandenen Bauwerks handelt kommt es zu keiner zusätzlichen Erhöhung des Ergebnishaushaltes.

8. Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale). Es handelt sich um eine FAG finanzierte Straßenbaumaßnahme (ehemals StrFinG). Im städtischen Haushalt sind für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 569.400,00 Euro veranschlagt.

9. Familienverträglichkeitsprüfung, Prüfung Barrierefreiheit

Die Prüfungen sind erfolgt. Mit dem Ersatzneubau erfolgen auf Grund der Bestandssituation keine gravierenden Veränderungen.

10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Die Bauausführung erfolgt in einem Abschnitt. Die genaue Einordnung erfolgt in Abhängigkeit und in Koordinierung mit anderen Baumaßnahmen, hier insbesondere Dessauer Straße und der verkehrsrechtlichen Anordnung.

Die Vergabe der Bauleistungen mit der Bauausführung im direkten Anschluss ist für 2023 avisiert.

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe:	bis 08/2023
Ausschreibung, Vergabe:	09/2023 bis 12/2023
Baubeginn:	02/2024
Bauende:	05/2024